

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nach diesem ersten Versuche, 1812, die Einstellung der amtlichen Erzeugung von Ahornzucker und den Abbruch und Verkauf der hiezu geschaffenen Einrichtungen an und überließ es der privaten Betätigung, Ahornzucker als Nebenverdienst zu gewinnen. 1813 sandte sie noch den Forstpraktikanten Steiner zur Lichtensteiner Herrschaft Blumenau in Mähren, um die dort geübte Bereitung von Ahornzucker zu studieren. Aber auch der billigere Privatbetrieb lohnte sich nicht. 1812 wurden, hauptsächlich in der Umgebung von Laufen, 1267 Ahornbäume angebohrt und hieraus 853 Eimer Saft gewonnen, bei dessen Eindampfen viel verloren ging und sauer wurde; die schließliche Überführung des Sirups in Zucker verursachte überdies große Schwierigkeiten. 1813 hörte die Erzeugung von Ahornzucker auf. Für den Weiterbestand der Ahornbestände im Kammergut war dies ein Glück, weil die wiederholte Entziehung des Tribsaftes die Bäume zum Verkümmern und vorzeitigem Absterben gebracht hätte⁷⁷⁾.

III. Fürsorge.

1. Um die Familie.

Die Bevölkerung im Kammergut war um die Mitte des 18. Jahrhunderts so angewachsen, daß die Zahl der Arbeit Heischenden den Bedarf beträchtlich überstieg. Zur Ausgleichung dieses Mißverhältnisses hielt man in Wien die Beschränkung der Heiraten für nötig und verhielt das Salzamt zur Ausstellung von Heiratskonsensen, ohne welche die im kaiserlichen Dienste stehenden Arbeiter sich nicht verehelichen durften. Die Grafschaft Ort sollte nur Heiratsgesuche solcher Ehowerber bewilligen, welche ansässig waren, oder es zu werden versprochen und eine Profession erlernt hatten. Tagwerker, an welchen die Bauern Mangel litten, sollten keine Ehebewilligung erhalten. Den Marktrichtern stand die Erteilung von Heiratsbewilligungen nur an jene Parteien zu, welche nicht im Salzwesen dienten und dem Ärar mit einer Provision nicht zur

⁷⁷⁾ S. O. A. 1811, Nr. 223; 1813, Nr. 11, 121, 122; 1815, Nr. 72.